



# Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

zum Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“ (Grundstücke Fl. Nrn. 937, 937/2, 940/3, 941/1, 1070/6) (§§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Oberenzenau Süd**“ gefasst.

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat ebenfalls in seiner Sitzung am 08.04.2025 eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Birkenallee“ als Satzung erlassen. Dieser ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet.

Die Satzung über die Veränderungssperre mit Anlagen (Lageplan) liegt im Rathaus Bad Heilbrunn, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und kann von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (in Ausnahmefällen auch nachmittags nach telefonischer Vereinbarung, 08046/1889-15) eingesehen werden.

Zudem kann die Satzung über die Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn <http://www.bad-heilbrunn.de/satzungen> eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an den Amtstafeln  
am 09.04.2025  
abgenommen am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bad Heilbrunn, 09.04.2025

Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

# Lageplan zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“

